

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 24 (1948-1949)

Heft: 22

Artikel: Was einmal gesagt sein muss

Autor: Fritschi, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hier wurde jede dieser Schlachten durch eine andere Taktik, aber alle durch die überlegene Führung, die bessere Ausbildung und Moral der Truppe gewonnen.

Es würde in dieser kurzen Studie zu weit führen, die Details dieser Schlachten zu behandeln, wie auch die übrigen ruhmreichen Schlachten anderer Feldherren, wie z. B. eines Alexander des Großen, Cäsars, Prinz Eugens oder Cromwells usw. aufzuführen. Die bisher erwähnten Beispiele genügen jedoch vollkommen, um zu beweisen, daß das Material in allen jenen Schlachten vor dem Russisch-Japanischen Kriege (1904/05) und dem ersten Weltkriege (1914—1918) noch keine besondere Rolle spielte, und zwar deshalb, weil es vor diesem Zeitpunkt noch nie zum Einsatz von Maschinengewehren, großen Artilleriemassen, Panzern und Flugzeugen gekommen ist; das Uebergewicht lag daher stets auf Seiten der besseren Moral, Ausbildung und Führung. Man kann aus diesem Grunde den ersten Weltkrieg als den eigentlichen **Wendepunkt in der bisherigen Kriegsführung** im allgemeinen und in der Taktik im besonderen bezeichnen. Nach den großen Schlachten bei Tannenberg und an der Marne 1914 machte sich der Einsatz immer größerer Mengen von Material zunehmend bemerkbar, so daß die Fronten allmählich erstarrten, was schließlich zum jahrelangen Stellungskrieg vor allem an der Westfront führte. Da es aus dieser Situation heraus zu keinem Frieden kommen konnte, versuchten beide Mächtegruppen durch immer neue Mittel die Front zu durchbrechen und wieder in Bewegung zu bringen. So kam es zu den großen und verlustreichen Materialschlachten, wie besonders in der Champagne, bei Verdun, in Flandern und an der Somme. Aber auch hier sollte das Material trotz tagelangem Trommelfeuer und Einsatz der Flieger noch oft genug an der Tapferkeit und Ausdauer, das heißt an der hohen Moral des Verteidigers zerstossen; es kam wohl zu verschiedenen größeren Anfangserfolgen, aber nie zu einem eigentlichen Durchbruch des feindlichen Stellungssystems. Selbst der überraschende Einsatz von Giftgasen bei

Ypern und der ersten Tanks bei Cambrai, sowie die Sprengung ganzer Frontabschnitte führte zu keiner Entscheidung. Erst im Jahre 1918, als Amerika mit seinem Millionenheer und weit überlegenem Material auf dem europäischen Kriegsschauplatz einging, mußten die durch die Blockade bereits stark geschwächten Zentralmächte bei den Alliierten um Waffenstillstand nachsuchen.

Im zweiten Weltkriege sehen wir dann, wie **das Material** durch die großen Artillerie-, Panzer- und Fliegermassen und die inzwischen enorm gesteigerte Waffenwirkung zu den großen blitzartigen Vorstoßen und zu den bekannten Kesselschlachten in Polen, Frankreich und Rußland führte und dort seine ersten Triumphe feiern konnte. Der zweite Weltkrieg ist in bezug auf die gewaltige Steigerung des Materials und den Einsatz vieler neuer Mittel insbesondere gekennzeichnet durch: den großen Aktionsradius von Panzern, Flugzeugen und U-Booten, die ständig zunehmende Stärke und Reichweite aller Geschosse, Granaten, Minen, Bomben und Raketen, die Motorisierung großer Teile der Armeen, den Einsatz großer Massen von Artillerie, Panzern, Flugzeugen, Fallschirmverbänden und Luftlandetruppen; ferner durch die Ueberwindung stärkster Befestigungsanlagen, wie z. B. der Maginot-Linie; dann auch die großen Luftschlachten und schweren Luftangriffe auf die kämpfende Truppe, die rückwärtigen Verbindungen, die Industrieanlagen und auf die Zivilbevölkerung, sowie das Auftreten der ersten V-Geschosse (Fernraketen) und schließlich durch die beiden Atombomben auf Japan. Der größte Materialeinsatz erfolgte bei der Invasion der Alliierten, sowie beim Vormarsch der Roten Armee von Stalingrad bis nach Berlin. So hat sich denn das Verhältnis von Moral und Material weitgehend zugunsten des Materials verschoben; so waren denn auch die Verluste an Gefallenen und Vermissten ungefähr doppelt so groß, als diejenigen des ersten Weltkrieges. Nicht unerwähnt bleiben soll jedoch, daß auch im zweiten Weltkriege trotz dem Einsatz gewaltiger Mittel ganz hervorragende Leistungen auf beiden Seiten der Kriegführenden voll-

bracht worden sind, wobei unzählige von Einzelkämpfern, Truppenverbänden und Kommandanten eine große Tapferkeit und eine hohe Moral bewiesen haben. So wären in erster Linie zu nennen: der heldenhafte Verteidigungskampf Finnlands, das Unternehmen von Narvik im Norden von Norwegen, die Einnahme des Forts Eben-Emael am Albertkanal in Belgien, die Verteidigung Warschaus und Sebastopols, die Einschiffung der englischen Armee in Dünkirchen, die Luftschlacht um England, die Besetzung der Insel Kreta durch Luftlandeverbände, die schweren Kämpfe auf hoher See, in der Hitze Afrikas und in der großen Kälte Rußlands; schließlich noch die Schlacht von Stalingrad und Monte Cassino. Mögen alle diese Beispiele auch in Zukunft als Vorbild dienen für den heroischen Einsatz von Männern und Frauen — wo und unter welchen Bedingungen es immer sein möge — falls es zu einem neuen noch schwereren totalen Kriege kommen sollte.

Die Bedeutung der Moral

Die **Moral** ist — im Gegensatz zum Material — die lebendige geistige Kraft des Menschen; sie ist der Inbegriff und die Seele alles Guten. Sie ist getragen vom Glauben an Gott und die Gerechtigkeit; sie verkörpert im Kriege alle hohen soldatischen Eigenschaften, wie Mut, Tapferkeit, Ausdauer, Widerstandskraft, persönlichen Einsatz, Pflichtbewußtsein, Disziplin, Kameradschaft und Treue zur Fahne und Heimat. Auf Seite der Moral stehen ferner der einwandfreie Charakter, die gute Gesinnung, Zuverlässigkeit, Ritterlichkeit und die korrekte Haltung in jeder Lage, sowie das gute Vorbild der Truppenführer. Schließlich auch die gegenseitige Achtung und die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und Verträge, wie die Genfer Konvention, und Anerkennung der Menschenrechte und Menschenwürde. Es sei gleich am Anfang gesagt, daß das gute Recht auf Seiten des Verteidigers steht, der sein Vaterland gegen den Angreifer und Eindringling zu verteidigen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Was einmal gesagt sein muß

Das ist einmal der Unterschied in der militärischen und zivilen Rechtsprechung. Das ist zum andern die Strenge, mit welcher jeder

Verstoß von Militärpersonen gegen Dienstreglemente und Militärgesetzgebung geahndet wird im Gegensatz zur Milde, welche das neue

Strafgesetzbuch zivilen Rechtsbrechern in allzu vielen Fällen angedeihen läßt. Und das ist die anscheinende Unmöglichkeit, staats-

gefährlichen Elementen das Handwerk zu legen, gleichviel, ob diese Unmöglichkeit in tatsächlichen Lücken des Gesetzes, oder nur in allzu zaghafter Anwendung bestehender Gesetzesbestimmungen zu suchen ist. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich mit diesen Zeilen Gefahr laufe, in einen durchaus ungouvernementalen Geruch zu kommen. Ich schreibe auch nicht der billigen Lust an der Kritik wegen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß ein offener Beitrag zur Eröffnung einer fruchtbaren Diskussion, und als solcher nur soll diese Kurzarbeit gewertet werden, nützlicher ist als das Gemecker und Geschimpf am Bierfisch. Denn was dazu einmal gesagt sein muß, ist die Beobachtung und Feststellung, daß die eingangs ge-streifte Praxis geeignet ist, militärische Disziplin und die Dienstfreudigkeit zu untergraben. Gewiß, der Wert der Soldatenerziehung liegt gerade zum guten Teil darin begründet, daß der zum Soldaten erkorene Wehrmann befähigt wird, sich im Interesse der Gesamtheit einer strengeren Disziplin zu unterordnen als der Bürger schlechthin. Der Wehrmann ist auch bereit, sich dieser strengeren Ordnung — der Aktivdienst hat es tausendfach bewiesen — zu beugen. Er hat aber ein ausgesprochenes Rechtsempfinden, was wieder im Aktivdienst deutlich zutage getreten ist und dieses gesunde Rechtsempfinden darf nicht getrübt werden. Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich, jeder Bürger ist grundsätzlich wehrpflichtig. Die Folgerung aus diesen Prinzipien ist klar: Bei Rechtsbruch darf nicht mit zwei verschiedenen Ellen gemessen werden.

Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit haben reichlich Stoff zur Erörterung dieses Themas gegeben. Leider aber auch zu viel Ressentiments und Verstimmung gerade unter Wehrmännern. Ein wichtiger Grund mit, weshalb ich darüber schreibe, sind eben die zahl-

reichen diesbezüglichen mitangehörten Aeußerungen und Diskussionen. Wir alle wissen, daß der unbescholtene Bürger z. B. beim Wachestehen auf einsamem nächtlichem Posten keiner Uebermüdung nachgeben darf, er könnte sonst seine Pflicht nicht erfüllen und müßte streng bestraft werden. Das gleiche geschieht ihm mit Recht, wenn er die ihm anvertrauten Waffen und Ausrüstungsgegenstände nicht sorgsam pflegt. Und straffällig wird er auch, wenn er sich der schon erwähnten militärischen Disziplin nicht unterordnen will. Die militärische Ordnung wird ihm zum Verhängnis, wenn er befohlene Zeiten gröblich oder nachlässig mißachtet und wenn er an und für sich nicht schwerwiegende, aber eines Soldaten unwürdige Handlungen begeht, dann beschäftigt sich mit ihm die Militärjustiz.

Soweit ist das ganz in Ordnung und der rechte Soldat empfindet es auch so. Was anderseits vom gleichen rechten Soldaten auch empfunden wird, nur aber mit negativen Vorzeichen, ist die oft unverständliche Milde der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, bzw. das Unvermögen, zivile Rechtsbrecher und Schädlinge zu fassen. Als vergleichende Beispiele seien angeführt:

Die bedingten Verurteilungen von Befrügern, gewissenlosen Autolenkern u. a. m., wie es in den Berichten aus den Gerichtssälen fast täglich zu lesen ist. Der «Steinwurf im Bundeshaus» und die beleidigenden Aeußerungen des gleichen Volksvertreters (Nationalrat) gegen hohe schweizerische Armeeführer, Handlungen die im einen Falle mit einer lächerlichen Geldbuße und im anderen Falle mit einer bedingten Freiheitsstrafe (also gleich Null) und einer gesalzenen Buße geahndet wurden. Als ob die Geldbuße den Schwerreichen überhaupt treffen könnte, der schon heute das erwähnte Urteil als Erfolg für sich zu buchen beliebt. Die Tätigkeit

eines gewissen Herrn Frick und seine Journalistik, die ganz und gar unschweizerisch ist und nicht nur an die Absichten der «berüchtigten Zweihundert», sondern vielmehr noch an die Machtpolitik unseres nördlichen Nachbarn unseligen Angedenkens erinnert. In diesem Zusammenhange übrigens: Aufgepaßt, Kameraden. Es gibt nicht nur eine 5. rote Kolonne, es gibt bereits heute in der Schweiz wieder eine 6. braune Kolonne. Als krassestes Exempel sei erwähnt: die offene Aufforderung zum Landesverrat durch wiederum einen Nationalrat in Genf und dessen unaufhörlichen staatsgefährlichen Umtreibe. — Ist es da unverständlich, wenn der einfache Soldat sich an den Kopf zu greifen beginnt und sich die Frage stellt: Sind wir unter dem Zepter der Justitia Menschen zweiter Klasse? Warum hat man vor wenigen Jahren Landesverräter mit Schimpf und Schande erschossen, wo man ihnen heute kein Jota anzuhaben traut? Warum hat man im Dienst für Vermögensdelikte Freiheitsstrafen gefällt, wo heute ein «bedingt» die Regel ist?

Die Fragen sind nicht mit irgendwelchem Schlagwort zu beantworten. Es ist ein Problem, das diskutiert und gelöst werden muß. Unsere Volksvertreter im Nationalrat und Ständerat sind m. E. in der Lage, hier einen Ausgleich zu erzwingen. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Lösung dieser offensichtlichen Rechts-Ungleichheiten nicht bestehen, dann müssen sie durch die legislative Behörde geschaffen werden. Ich wiederhole, es ist in Ordnung, daß an uns Wehrmänner ein hoher Maßstab an Disziplin, an Sauberkeit und Moral gelegt wird; das Rechtsempfinden des Soldaten aber darf nicht erschüttert werden. Ich werde mich freuen, wenn Kameraden mit Erfahrung in der bürgerlichen und militärischen Gerichtsbarkeit das Thema weiter verfolgen. Four. Osc. Fritschi.

Der Frauenhilfsdienst vor neuen Aufgaben

Einige Zeit nach Abschluß des Aktivdienstes wurde es still um den FHD und man glaubte bereits, daß der FHD seine Daseinsberechtigung verloren habe. Der FHD leistete jedoch im vergangenen Aktivdienst so wertvolle Dienste, daß man nicht daran denken kann, in Zukunft auf diese Organisation zu verzichten. Jede FHD ermöglichte es doch durch ihre Dienstleistung, daß ein Mann entweder nach Hause entlassen werden konnte oder für andere

Aufgaben freiwurde. Ohne den FHD hätten die männlichen Angehörigen der Armee 3½ Millionen Dienstage mehr leisten müssen.

Die im Aktivdienst gemachten guten Erfahrungen ließen es als gerechtfertigt erscheinen, den FHD in die Armee einzubauen. Denn eine ev. zukünftig notwendig werdende totale Landesverteidigung würde viele Aufgaben stellen, die von einer Frau ebensogut wie von einem Mann erfüllt werden könnten.

Schon im letzten Aktivdienst leisteten sie wertvolle Dienste als Telephonistinnen, Sekretärinnen, Fürsorgerinnen und Köchinnen, waren hochwillkommene Helferinnen auf den Fliegerbeobachtungsposten, in den Auswertungszentralen und in den Flickstuben; ferner wurden ihre Dienste als Samariterinnen und Rotkreuzfahrerinnen sehr geschätzt.

Nach der neuen Organisation ha-